

**Zeitschrift:** Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

**Herausgeber:** Verband Schweizerischer Privatschulen

**Band:** 21 (1948-1949)

**Heft:** 4

**Rubrik:** Privatschulen

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 28.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

### Zentralverband Schweiz. Erziehungsinstitute und Privatschulen

Der im Februar als Rechtsnachfolger des Schweizerischen Verbandes der Erziehungsinstitute und Privatschulen gegründete Zentralverband hat am 12. Juni in Bern seine erste Generalversammlung abgehalten. Man darf wohl sagen, dass die Aufgaben, die sich dieser Zentralverband gestellt hat, ausserordentlich weitreichend und dazu angetan sind, dem privaten schweizerischen Erziehungswesen neue Impulse zu geben. Gleichzeitig verfügt nun aber auch das Privatschulwesen über eine repräsentative Zentralvertretung, die fähig ist, die vielfachen Fragen unter Interessen gegenüber der Öffentlichkeit und den Behörden wirksam zu vertreten.

Die Generalversammlung nahm unter dem Vorsitz des Zentralpräsidenten Dir. Roquette (Genf) einen recht harmonischen Verlauf. Das Protokoll der Gründungsversammlung wurde genehmigt, ferner wurden die Statuten für die nächsten zwei Jahre als verbindlich erklärt, ebenso die Zusammensetzung des Zentralvorstandes.

Neu wurde in den Zentralverband aufgenommen die „Association des directeurs et des directrices de Pensionnats de Jeunes Filles de Lausanne“, was eine Erweiterung des Zentralvorstandes um zwei Mitglieder bedingt, die von diesem Verband ernannt werden. Auch das Budget für das Jahr 1948/49 wurde genehmigt und der Beitrag der Mitglieder jedes Verbandes auf Fr. 30.— festgesetzt.

Die Zusammensetzung der permanenten Kommissionen wurde endgültig festgestellt. Für die Devisenkommision wurde dem verdienten Präsidenten Dr. Lusser (St. Gallen) in der Person von Dr. Gademann (St. Gallen) ein Stellvertreter beigegeben, der den Präsidenten bei Abwesenheit zu vertreten hat. Neben Dr. Keller (Bern) wurde noch eine Vertreterin der welschen Schweiz bestimmt, da Herr Schwartz (Buys-Coppet) leider die Aufgabe nicht mehr übernehmen konnte. Die Maturitätskommision besteht aus den Herren Dr. Lusser (St. Gallen), Präsident; Dr. Du Pasquier (Lausanne); Dir. J. M. Jomini (Paudex) und Dir. E. J. Buchmann (Zürich).

Der Zentralpräsident nimmt ex officio an allen Kommissionssitzungen teil.

Die Frage des offiziellen Organs des Verbandes wurde von verschiedenen Seiten beleuchtet. Sie soll durch das Zentralkomitee entschieden werden, wenn alle Einzelverbände sich genügend über die Grundlagen orientiert haben. Natürlich muss ein solches Organ sich vor allem an die Kreise wenden, die mit dem Erziehungswesen im Ganzen vertraut sind und damit Gewähr dafür bieten, dass auch die besonderen Aufgaben des privaten Schulwesens in ihrer Bedeutung erkannt und gewürdigt werden. Ein rein internes Mitteilungsblatt kann diese Aufgabe nie erfüllen. Der Wichtigkeit dieser Frage entsprechend wird es nun Aufgabe der Einzelverbände sein, Vorschläge zu unterbreiten, welche für alle Mitglieder annehmbar sind.

Eingehend wurde auch die Frage des Agenturwesens besprochen. Angesichts der Tatsache, dass in der Schweiz schon eine Anzahl von Agenturen bestehen, die mit einzelnen Instituten arbeiten, ein neuer amerikanisch-schweizerischer Service aber die Offizialität des Zentralverbandes wünscht, muss diese Frage mit der grössten

Sorgfalt behandelt werden, um eine gerechte und den Instituten am besten dienende Lösung zu finden. Der Zentralvorstand wird diesem Thema durch eine eingehende Untersuchung die grösste Aufmerksamkeit widmen und endgültig darüber Beschluss fassen, ob eine Agentur mit der Offizialität bedacht werden kann.

Eine Anzahl kleinerer aber ebenso wichtiger Geschäfte wurde in kurzer Zeit behandelt. Die Akten waren vorzüglich vorbereitet, das Zentralkomitee, das sich ja aus den Präsidenten und den Delegierten der Regionalverbände zusammensetzt, hatte in den vorausgehenden Sitzungen zu allen Problemen nach reiflicher Durcharbeitung Stellung genommen, so dass die Generalversammlung die betreffenden Fragen rasch und in voller Sachkenntnis entscheiden konnte. Der geschäftliche Teil fand damit in relativ kurzer Zeit seine Erledigung, so dass nach dem gemeinsamen Mittagessen der zweite Teil aufgenommen werden konnte.

In einem ausgezeichneten, durch die Fülle der Aspekte überraschenden und von tiefer Kenntnis getragenen Referat umriss der Zentralpräsident Dir. Roquette (Genf) in einem „Ueberblick über das private Erziehungswesen der Schweiz“ den ganzen Fragenkomplex des für die Schul- und Institutsleiter so wichtigen Arbeitsgebietes. In einer Einleitung stellte der Referent fest, dass das staatliche Schulwesen durch die Umstände und die Aufgabenstellung durch Industrie und Wirtschaft bedingt in seiner Entwicklung stehen geblieben sei. Aber auch das private Schulwesen sei in Gefahr, aus den gleichen Gründen zu verköchern und keine neuen, lebendigen Impulse mehr zu entwickeln. Die Zeit ist mit Riesenschritten vorwärts gegangen. Der Erzieher muss sich den neuen Erkenntnissen und Situationen anpassen können. Die heutige Jugend, aufgewachsen in einer Zeit der Spannungen und Umwälzungen, beeinflusst vom politischen Geschehen und von der ungeheuren Entwicklung der Technik so beeindruckt, dass geistige Masse ihr nicht mehr entscheidend erscheinen, hat andere Ziele und Ideale, als die Jugend vor zwanzig Jahren. Der Institutsleiter muss diesem Geschehen Rechnung tragen und es lenken können. Oft treffen die Schüler die für ihr Leben wichtigen Entscheidungen selbst und werden von den Eltern, deren Anforderungen an die Schule viel anspruchsvoller geworden sind, in dieser Beziehung unterstützt. Eine Schule kann heute nicht mehr allen Anforderungen aller Interessenten dienen. Die Institutsleiter sind oft der Ansicht, den Eltern in allen Fragen nachzugeben und wollen damit zu viel erreichen. Der Schulleiter oder Institutsvorsteher sollte sich zu einem persönlichen Stil bekennen, sollte seine persönliche Art durchführen, damit die Schüler in einer klaren und eindeutigen Weise erzogen werden können. Gerade diese persönliche Art hat der Schweizer Erziehung Weltbedeutung verliehen. Doch sollte jeder Schulleiter weltoffen sein und die Zeichen der Zeit verstehen.

Dir. Roquette kam dann auf die praktischen Probleme zu sprechen, die den Institutsleiter immer beschäftigen müssen und die er in drei Kategorien einteilt: 1. Fragen wirtschaftlicher und verwaltungstechnischer Natur, 2. Fragen aus dem pädagogischen,

Fortsetzung auf Seite 62